



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage		
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
14-20/2298		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
3 - Verwaltungskoordination - Frau Bader, 169-3032

Datum
09.11.2015

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Ausschuss für Soziales und Arbeit

12.11.2015

Betreff

**Anfrage der Stadtverordneten Frau Peipe
- Kinder- und Familienarmut -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 10.06.2015 wurde unter TOP 10.2.9 folgende Anfrage gestellt:

„Die Mitte Mai dieses Jahres veröffentlichten Studien der Bertelsmann-Stiftung und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung "Kinder- und Familienarmut" und "Kinder. Armut. Familie" zeigen auf, dass jedes sechste Kind in Deutschland, jedes fünfte Kind in NRW und jedes vierte Kind im Ruhrgebiet armutsgefährdet ist, also in einer Familie lebt, die von weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Netto-Einkommens und/oder von ALG II leben muss.

Aus diesen Studien geht des Weiteren hervor, dass armutsgefährdete Kinder bei Schuleingangsuntersuchungen deutlich hinter anderen Kindern zurückliegen:

- 43 Prozent sprechen mangelhaftes Deutsch, dreimal so viel wie bei anderen Kindern;
- 28 Prozent haben Probleme beim Zählen, zweieinhalbmal so viel wie sonst;
- 25 Prozent haben Probleme mit der Körperkoordination, zweimal so viel wie üblich.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

a) Wie viele Kinder in Gelsenkirchen sind im Sinne der o. g. Definition armutsgefährdet?

Wie groß ist ihr Anteil an allen Kindern in Gelsenkirchen?

b) Wie hat sich der Anteil der armutsgefährdeten Kinder in Gelsenkirchen gegenüber dem Zeitpunkt vor der Einführung von Hartz IV (Stichtag: 31.12.2004) verändert?

c) Gibt es in Gelsenkirchen statistisch signifikante Unterschiede bei der Schuleingangsuntersuchung zwischen armutsgefährdeten Kindern und nicht armutsgefährdeten Kindern hinsichtlich des deutschen Sprachvermögens, der Fähigkeit zu zählen und der Körperkoordination?

Gibt es statistisch signifikante Unterschiede bei weiteren untersuchten Merkmalen?

d) Wie haben sich solche statistisch signifikanten Unterschiede gegenüber dem Zeitpunkt vor der Einführung von Hartz IV (Stichtag: 31.12.2004) verändert?

e) Gibt es in Gelsenkirchen statistisch signifikante Unterschiede zwischen verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen bei der Schuleingangsuntersuchung zwischen armutsgefährdeten Kindern und nicht armutsgefährdeten Kindern hinsichtlich des deutschen Sprachvermögens, der Fähigkeit zu zählen und der Körperkoordination?

Gibt es statistisch signifikante Unterschiede zwischen verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen bei weiteren untersuchten Merkmalen?

f) Wenn es solche statistisch signifikanten Unterschiede geben sollte: Was hat die Stadt Gelsenkirchen konkret unternommen, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern?

Wurden hierbei Stadtbezirks- bzw. Stadtteil-spezifische Schwerpunkte gesetzt?

Wenn ja:

Welche und in welchem Umfang?

g) Wie hat sich der Haushaltsansatz für die Kinder- und Jugendhilfe in Gelsenkirchen seit der Einführung von Hartz IV (Stichtag: 31.12.2004) entwickelt:

- in Euro-Beträgen?
- in prozentuellem Zuwachs bzw. Rückgang: nominell und real (zu Preisen von 2004)?
- gemessen als Anteil am Gesamt-Haushalt?

h) Welche weitere Entwicklung für den Haushaltsansatz für die Kinder- und Jugendhilfe wird in Gelsenkirchen einerseits mit Blick auf die oben skizzierte erschreckende Entwicklung, andererseits mit Blick auf den Haushaltssanierungsplan bis 2020 angestrebt?

- in Euro-Beträgen?
- in prozentuellem Zuwachs bzw. Rückgang: nominell und real (zu Preisen von 2004)?
- gemessen als Anteil am Gesamt-Haushalt?“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu den Fragen a) bis f)

Im Rahmen der Sozialplanung in der Koordinierungsstelle Kommunale Prävention (Referat Verwaltungskoordinierung) finden regelmäßig Analysen zur sozialen und gesundheitlichen Lage statt. Um sozialraumscharf zu steuern, wurde des Weiteren ein Monitoring etabliert, was in dem Bericht „Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern (2013)“ ausführlich erläutert wird und zu Beginn des Jahres in zahlreichen Ausschüssen und den fünf Bezirksvertretungen vorgestellt wurde (14-20/1168). Im Rahmen dieses Berichts wird auch dargestellt, wie die strategische Steuerung über den Sozialraum zukünftig organisiert wird (vgl. Kapitel 5.1.).

Es wurden die Stadtteile Altstadt, Neustadt und Schalke-Nord als Stadtteile mit besonderem Handlungsbedarf identifiziert. Dort werden in Strategieworkshops unter Einbeziehung aller relevanten Akteure Strategien und Maßnahmen entwickelt und Ziele vereinbart.

Die Sozialraumgespräche 2012 fanden zum Themenschwerpunkt Kindergesundheit statt, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung wurden nach Lebenslagen und Stadtteilbezug ausgewertet, vorgestellt und mit professionellen Akteuren diskutiert. Eine Zusammenfassung findet sich im Bericht „Zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern in Gelsenkirchen (2013)“ (siehe Mitteilungsvorlage Drucksache Nr. 09-14/5515).

In der kommunalen Sozialberichterstattung wird Armut über den Transferleistungsbezug beschrieben. Zum Stichtag 31.12.2013 erhalten 39 Prozent der Kinder unter 15 Jahren in Gelsenkirchen Leistungen nach dem SGBII (Sozialgeld), was knapp 13.000 Kindern entspricht. Da Kinderarmut über den Transferleistungsbezug gemessen wird, kann kein Vergleich der Daten vor und nach der Einführung von Hartz IV abgebildet werden. Seit der Einführung hat sich die Armutsbetroffenheit von Kindern allerdings stetig um insgesamt fünf Prozentpunkte erhöht

In Gelsenkirchen können im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung (SEU) keine Aussagen über die Armutgefährdung von Kindern getroffen werden, da eine Verknüpfung mit SGB-II-Daten nicht möglich ist. Der Zusammenhang von sozialer und gesundheitlicher Lage, auch sozialraumscharf wird im oben genannten Bericht dargestellt.

Zu den Fragen g) und h)

Die Anfrage bezieht sich auf den Haushaltsansatz der **Kinder- und Jugendhilfe**. Diese werden finanztechnisch seit 2006 im Produktbereich 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ abgebildet. Dieser umfasst die 3 Produktgruppen

3601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“,
3602 „Kinder- und Jugendarbeit“ sowie
3603 „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“

Diese Produktgruppen umfassen den vollständigen Aufgabenbereich des Referates Erziehung und Bildung. Dazu gehören u. a. auch Daten zur Betreuungsstelle, Verwaltung von Spielflächen, Förderung freier Träger, Instandhaltung von Einrichtungen. Darüber hinaus sind im Laufe der Jahre strukturelle Veränderungen eingetreten (Eigenbetrieb Gekita 2007, Sozialdienst Schule ab 2011, Bildung und Teilhabe usw.), die im Rahmen einer summarischen Betrachtung berücksichtigt werden müssten.

Inwieweit für die Fragestellerin auch diese Positionen relevant sind, kann von hier aus nicht beantwortet werden, da die Fragestellung zu pauschal ist.

Ohne konkrete Angaben ist die gewünschte Auswertung mit einem vertretbaren Aufwand nicht leistbar.

Darüber hinaus zielt die Anfrage auch auf die Haushaltsjahre 2004 und 2005. Bis 2005 erfolgte die kamerale Darstellung im Rahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Da eine 1:1-Übertragung in das neue kommunale Finanzmanagement ab 2006 nicht erfolgt ist, kann ein Vergleich nicht in jedem Einzelfall geliefert werden.

Frank Baranowski